

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Operationellen Programms für die ESF-Förderperiode 2007-2013**

### **1. Handlungsrelevanz aus Erkenntnissen zur zugespitzten Problemlage in Sozialen Brennpunkten umsetzen**

In den letzten Jahren hat sich die Situation in vielen Städten verschärft. Gesellschaftliche Problemstellungen (u.a. Integration, Bildung, Arbeitslosigkeit etc.) fokussieren und potenzieren sich in bestimmten Stadtteilen und Quartieren. In der SWOT-Analyse im Operationellen Programm wird die sozialräumliche Zuspitzung der Problemlagen erkannt und beschrieben, jedoch finden diese Erkenntnisse keinen Eingang in die programmatischen Handlungsfelder und Zielsetzungen. Der Problemerkennung folgt keine ersichtliche konkrete Handlungsableitung für die Praxis. Dies würde aber Sinn machen, da die Erfahrungen zeigen, dass Problemstellungen der wirtschaftlichen und sozialen Integration im lokalen und quartiersbezogenen Kontext am ehesten erkannt, präventiv vermieden und/oder bekämpft werden können.

### **2. Zielgruppenbezug um wirkungsvollen Sozialraumbezug erweitern**

Die im OP angesprochenen Personengruppen sind Ältere, Langzeitarbeitslose, Migranten und benachteiligte Jugendliche. Betrachtet man die kommunalen Sozialraumanalysen, so wird deutlich, dass gerade die Adressaten der hier vorgeschlagenen zielgruppenspezifischen Maßnahmen gehäuft in benachteiligten Stadtteilen leben. Insofern sollten die Zielgruppen- und Lebenslagenbezüge der geplanten Programmlinien durch einen gemeinwesen- und quartiersorientierten Ansatz ergänzt bzw. mit ihm kombiniert werden.

Die Einbeziehung der Gemeinwesenorientierung als Querschnittsziel würde der Tatsache Rechnung tragen, dass Problemstellungen ökonomischer und sozialer Ausgrenzung häufig auch Ausdruck sozialräumlicher Benachteiligung sind und beide Ausgrenzungsformen sich gegenseitig verstärken. Es gilt die Chancen und Möglichkeiten, niedrigschwelliger Zugänge, die im Quartier und Wohnumfeld vorhanden sind, zu nutzen und als bewährte und besondere Qualität mit einzubeziehen.

Eine aus dem Stadtteil entwickelnde bzw. in den Stadtteil eingebundene Förderung hätte zudem einen doppelten Effekt. Zum einen werden die betroffenen Menschen in ihrer vertrauten Umgebung erreicht und an Arbeit herangeführt und ihr einkommensbedingter geringerer Aktions- und Mobilitätsradius bei der Arbeitssuche berücksichtigt. Zum anderen profitiert der gesamte Stadtteil. Die Identifikation mit dem Wohngebiet erhöht sich und durch die eingeleiteten stadtteilbezogenen Maßnahmen erfährt der Stadtteil als Wohn- und Lebensraum als Ganzes eine Aufwertung.

### **3. Kooperation und partnerschaftliches Vorgehen im Stadtteil unterstützen**

Wie die SWOT-Analyse richtigerweise feststellt, liegen die Chancen, sozialen Desintegrationsprozessen insbesondere in städtischen Problemgebieten zu begegnen, in einer konsequenten und lokal abgestimmten Vorgehensweise. Aufgabe in Stadtteilen mit Brennpunktcharakter ist es daher, dass die vorhandenen regionalen und lokalen Akteure ihre Ressourcen und Potentiale aufeinander abstimmen und ggf. bündeln, um so eine lokal und quartiersbezogen wirksame Beschäftigungsentwicklung zu erzielen. Insofern liegt es nahe sich bei den zu entwickelnden Umsetzungsvorgaben seitens des Landes entsprechende Standards anzulegen und diese mit der Bewilligung von Fördermitteln zu verbinden (d.h. Förderkriterium könnte dann zum Beispiel die Gemeinwesenorientierung eines Trägers sein). Erfahrungen hierzu bietet das integrierte Vorgehen des HEGISS-Ansatzes mit seinen Integrierte Stadtteil

Entwicklungskonzepten und den Abstimmungsanforderungen an die örtlichen Netzwerken bezogen auf den Bedarf.

Der große Stellenwert, den Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung für die Akteure in den benachteiligten hessischen Standorten hat, stehen in krassem Gegensatz zum derzeitigen geringen Entwicklungsstand. Deswegen ist zum einen über entsprechende Förderstrategien eine intensivere Abstimmung zwischen den Akteuren der Beschäftigungsförderung (insbesondere Arbeitsagentur, SGBII-Agentur, Kommune, Beschäftigungsträger, Kammern/Unternehmensverbände, Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger, Gemeinwesenarbeit) bezogen auf die benachteiligten Stadtteile herauszufordern. Zum anderen sind im Rahmen der ressortübergreifenden Kooperation auf Landesebene strategische Partnerschaften im Handlungsfeld zu bilden. Hier ist ein Anknüpfungspunkt die von der Landesregierung installierte Lenkungsgruppe "Nachhaltige Stadtentwicklung".

#### **4. Erfahrungen aus sozialraumorientierter Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung nutzen**

Im Bereich der Sozialen Brennpunktarbeit sind in den letzten Jahren zahlreiche erfolgreiche beschäftigungsfördernde Projekte und Projekte zur Lokalen Ökonomie in den benachteiligten Quartieren umgesetzt worden. Im Jahr 2006 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Kontext der Sozialen Stadt zusätzlich nicht-investive Modellmaßnahmen in den Handlungsfeldern Beschäftigung, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben, die den Zielsetzungen des ESF nicht unähnlich sind, gefördert. Es bietet sich daher an, die langjährigen Erkenntnisse und aktuellen Bedarfe für die ESF-Umsetzung zu nutzen und ein Abgleich der Förderstrategien herzustellen. Die neuen Projekte, aber auch die sozialraumorientierten Projekte der letzten Jahre in benachteiligten Stadtteilen können wichtige Hinweise geben, wie zukünftige Förderrichtlinien auszugestaltet sind.

Bei der Umsetzung des ESF muss es gelingen, neben der Entwicklung von "innovativen Ansätzen", auch erfolgreichen Projektansätzen Fortführung und Weiterentwicklung zu ermöglichen. Innovation besteht dann nicht darin, grundlegend Neues zu entwickeln, sondern bewährtes Vorgehen veränderten Anforderungen entsprechend zu modifizieren. Bisherige Fördervorhaben sind allesamt auf Modell- und Innovationserprobung ausgelegt. Die Erfahrung ist, dass selbst die nachgewiesenermaßen wirkungsvollsten Projekte oftmals keine Verstärkung erfahren, da eine Anschlussfinanzierung in der Regel nicht bewerkstelligt werden kann. So besteht die Gefahr der „Projektitis“. Diesen Fehler sollte die ESF-Umsetzung nicht wiederholen.

#### **5. ESF als Teil der Strategie zur sozialräumlichen Armutsbekämpfung**

In den letzten Jahrzehnten kann das Land Hessen einige Erfolge bei der Bearbeitung sozialräumlicher Ausgrenzung nachweisen und hat mit Maßnahmen zur Entwicklung sozial benachteiligter Quartiere, die Verbesserung der Lebensverhältnisse und die Teilhabe der dort lebenden Menschen beigetragen. Dies geschah im Wesentlichen durch die Förderungen im Rahmen des ehemaligen sogenannten „Brennpunkterlasses“ bis 2003 und seit 1999 durch die HEGISS-Programmschiene.

Die unterschiedlichen ESF-Bausteine bieten Anknüpfungspunkte um im Rahmen einer Strategie gegen sozialräumliche Ausgrenzung Wirkung zu zeigen. Dazu ist es notwendig, die ESF-Förderung gezielt auf benachteiligte Stadtteile zu lenken. Dabei sind auch Quartiere außerhalb der Sozialen-Stadt-Förderung zu berücksichtigen. Ein Abgleich dieses Vorgehens kann in der Lenkungsgruppe "Nachhaltige Stadtentwicklung" erfolgen.

Im Sinne einer hessischen Strategie zur sozialräumlichen Armutsbekämpfung ist daher bei der ESF-Umsetzung darauf hinzuwirken, dass durch geeignete Kommunikationsmittel in einem ausreichenden Anteil auch in Projekte mit der Schwerpunktsetzung auf Ge

meinwesenorientierung fließen. Für eine Organisation des Austausches und der Informationsweitergabe an die Fachbasis in den Sozialen Brennpunkten in Hessen steht die LAG als Ansprechpartner bereit.

Frankfurt/Main, 1.März 2007